

Kempten, November 2020

Check Liste – Erforderliche Dokumente für eine reibungslose Zollabfertigung

Bitte überprüfen Sie, dass die notwendigen Dokumente korrekt und vollständig sind, um Verzögerungen beim Transport, Mehrkosten, ein Zurückhalten oder Beschlagnahmen von Produkten und daraus entstehenden Konsequenzen zu vermeiden.

Die nachstehende Check Liste soll Ihnen die Zusammenstellung aller notwendigen Daten/Dokumente erleichtern.

1. Handelsrechnungen benötigen zwingend folgende Angaben:

- ✓ Name und Anschrift von Verkäufer/Exporteur und Käufer/Importeur
- ✓ EORI-Nummer (Nummer bitte auf Handelsrechnung aufnehmen) vom Verkäufer/Exporteur und Käufer/Importeur
- ✓ VAT Nummern (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. Umsatzsteuer-ID)
- ✓ Deferment Account Nr. (Zoll-Aufschubkonten)
- ✓ Rechnungsnummer und Datum
- ✓ Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Verkäufer/Exporteur und Käufer/Importeur
- ✓ Genaue Warenbeschreibung und Stückzahl
- ✓ Brutto- und Nettogewicht (kann auch auf der Packliste erscheinen)
- ✓ Verpackungstyp (Box, Palette, Flasche usw.)
- ✓ Wert der Waren, Preis pro Artikel und Gesamtpreis der Rechnung
- ✓ Zolltarifnummer
- ✓ Ursprungserklärung (Land, in welchem die Waren hergestellt wurden) auf der Rechnung
- ✓ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (wenn es sich beim Empfänger um ein Unternehmen handelt, muss wegen der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft die UID-Nr. des Empfängers angegeben werden)
- ✓ Incoterm/Frankatur (regelt die Zahlungsbedingung zwischen Verkäufer und Käufer)

2. Für Waren ohne Handelswert ist eine Proforma-Rechnung erforderlich.)

3. Packing List oder Lieferschein

4. Ausfuhrbegleitdokument (ABD)

Für eine Ausfuhr ins Drittland ist ein Ausfuhrbegleitdokument (ABD) der Handelsrechnung beizufügen. Für Großbritannien bitten wir **um Ausstellung des ABD bereits ab einem Warenwert von 1 €, um** Ablaufprobleme zu vermeiden. Wir werden Sie informieren, wenn die klassischen ABD Bedingungen zutreffen können (ab 1000 € oder 1000 kg Gewicht).

Wenn Sie kein Ausfuhrbegleitdokument erstellen können, wenden Sie sich bitte an uns. Wir können das Ausfuhrbegleitdokument gerne für Sie erstellen. Dafür benötigen wir Ihre Vollmacht. Bitte beachten Sie die vom Zollamt vorgeschriebenen Auflagen (Gestellungszeiten).

5. Ursprungszeugnis

6. Eventuelle Präferenznachweise

Bitte informieren Sie sich über die neuen Informationen zu den Präferenznachweisen unter diesem Link:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2020/wup_brexit_handels_kooperationsabkommen.html

Bitte lesen Sie unter diesem Link unbedingt den Abschnitt „Präferenznachweise“ durch!

Für Ausfuhrer aus der Europäischen Union sind möglich:

- die EzU (Erklärung zum Ursprung) eines jeden Ausfuhrers, sofern der Wert der Ursprungszeugnisse in einer Sendung 6.000€ nicht überschreitet
- die EzU eines registrierten Ausfuhrers (REX), die REX-Nummer ist in der EzU anzugeben. Zu REX, siehe anhängendes Merkblatt „REX Registrierter Ausfuhrer“ oder unter folgendem Link:
https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Registrierter-Ausfuhrer/Allgemeines-REX/allgemeines-rex_node.html hier finden Sie auch das Formular 0442 – Antrag auf Zulassung als registrierter Ausfuhrer (REX)

7. Eventuelle Ein-, oder Ausfuhrdokumente – Nachweise, insbesondere die Richtlinien für „controlled goods“ bitten wir Sie zu beachten.

8. Bitte schicken Sie alle zollrelevanten Dokumente per Email an: zollavis@lebert-noerpel.com spätestens am Verladetag bis 11 Uhr.

Gerne stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr Lebert-Noerpel Team